

1885.

[illegible]

12

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 19. Juni 1885,
Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Wirthes Johann Arens zu Thommen
der Verkauf der der Ortschaft Aldringen zugehörigen Oedlandsparzelle, ge-
nannt „Husselbour“, gelegen auf belgischem Gebiete, eingetheilt in
51 Looße und zwar

Looß- Nro.	Looß- Nro.	Größe		Kulturart.	Taxe	
		ha	are meter		M.	S.
1	1	45	79	Oedland	36	
2	2	49	65	"	36	
3	3	60	59	"	36	
4	4	50	05	"	36	
5	5	40	83	"	12	
6	6	38	94	"	30	
7	7	38	26	"	36	
8	8	39	01	"	36	
9	9	38	53	"	36	
10	10	37	72	"	36	
11	11	38	53	"	24	
12	12	41	24	"	12	
13	13	42	18	"	12	
14	14	37	65	"	24	
15	15	37	18	"	36	
16	16	38	06	"	36	
17	17	37	54	"	36	
18	18	37	04	"	36	
19	19	37	93	"	24	
20	20	42	91	"	24	
21	21	40	95	"	24	
22	22	36	85	"	24	
23	23	36	57	"	36	
24	24	37	74	"	36	
25	25	36	58	"	36	
26	26	35	36	"	36	
27	27	36	40	"	30	
28	28	39	90	"	24	
29	29	37	80	"	30	
30	30	35	84	"	24	
31	31	35	33	"	30	
32	32	36	31	"	36	
33	33	34	99	"	36	
34	34	35	31	"	30	
35	35	35	35	"	24	
36	36	35	65	"	30	
37	37	33	23	"	36	
38	38	34	06	"	30	
39	39	33	37	"	30	
40	40	40	95	"	36	
41	41	33	73	"	30	
42	42	32	95	"	30	
43	43	27	55	"	30	
44	44	26	14	"	24	
45	45	33	92	"	30	
46	46	32	60	"	30	
47	47	21	18	"	18	
48	48	23	18	"	18	
49	49	33	02	"	12	
50	50	27	76	"	24	
51	51	33	46	"	12	
		18	61	"	30	

so wie einer Weidparzelle, genannt „Hof von Thommen“, gelegen in der Ge-
meinde Thommen,

groß 8 Hektar, 74 Are 93 Quadratmeter, taxirt
zu 900 Mark in einem Looße,

öffentlich gegen Credit stattfinden.

Bedingungen, Kataster-Auszüge, Situationspläne und Taxationsver-
handlungen liegen auf dem Bureau des Unterzeichneten zur Einsicht offen.
Neuland, den 24. April 1885.

Der Bürgermeister
Buss.

Anm. Das Datum war in der ersten Annonce irrthümlich auf den
29. Mai 1885 angegeben.

Bergantung.

Die zu dem Neubau eines einflügeligen Schulhaus mit Lehrer-
wohnung nebst einem Oekonomiegebäude, enthaltend Stallung, Brandge-
laß und Abritte, zu Steffeshausen in 1885/86 auszuführenden Arbeiten
und Lieferungen

taxirt zur Gesamtsumme von 13600 Mark

sollen dem Mindestfordernden in Verding gegeben werden, wozu der
Termin auf

Dienstag, den 16. Juni 1885

Vormittags 10 Uhr

im Wirthschaftskale des Franz Mayeres zu Neuland anberaumt wird
Es sind veranschlagt:

1. Erdarbeiten zu
2. Maurerarbeiten incl. Material zu
3. Steinmearbeiten zu
4. Zimmerarbeiten zu
5. Dachdeckerarbeiten zu
6. Klempnerarbeiten zu
7. Schreiner- Schlosser-, Glaser- und Anstreicher-
Arbeiten zu
8. Hüttenarbeiten zu
9. Brunnenarbeiten zu
10. Zugemein zu
11. Umwährungen zu

102,40
5951,20
794,90
2340,30
1019,00
192,40
1951,50
342,40
350,—
405,40
150,—
13600,—

Kostenanschlag, Zeichnungen und Bedingungen liegen auf dem
Bureau des Unterzeichneten zur Einsicht offen.
Neuland, den 4. Mai 1885.

Der Bürgermeister, Buss.

Nur

1

Mark.

Rothe Kreuz-Loose,

Lotterie zum Besten des Krankenpflege-
Instituts vom rothen Kreuz zu Cassel.
Ziehung am 28. Mai ds. Js.

4000 Gewinne,

darunter Hauptgewinne Werth

30.000 Mark. 20.000 Mark.

10.000 M. 5.000 M. 4000 M.
u. s. w.

Rothe Kreuz-Loose à 1 Mark

(11 Loose für 10 Mark.)

sind, so lange der Vorrath reicht, zu haben in den durch
Placate kenntlichen Verkaufsstellen u. zu beziehen durch

F. A. Schrader, Hauptagent,
Hannover, gr. Poststr. 28.

Agentur in St. Vith: Jos. Doepgen.



optischer Instrumente

Brillen, Pince-nez, Fernrohre,
Barometer etc.

zur gefälligen Abnahme. Auswahlendungen von Brillen
etc. mache zu jeder Zeit und nehme nicht passendes zurück.

Achtungsvoll

Moritz Harff,
concessionirter Optiker.

Kreisblatt für den Kreis M...
am wöchentlich zweimal u...
Mittwoch und Samstags ausg...
ellungen werden bei allen Post...
in der Expedition dieses Blat...
angenommen. — Der Prämium...
berägt pro Quartal in St. V...
der Expedition abgeholt 1 Mar...
Post bezogen 1 Mark 25 Pfenn...
schließlich der Bestellgebühren

41. Gies Blatt

Amtliche Bekanntmachung

Der außerhalb des Gemein...
es oder der etwa von der...
Gemeindebezirk des Wo...
stien Umgebung desselben...
verblieben Niederlassung...
stellung in eigener Person...
Waaren feilbieten, Waare...
oder Waaren bei ander...
Kaufleuten oder an andere...
Verkaufsstellen zum W...
will

Der eines Wandergewerbes...
Ausgeschlossen vom Anfa...
herziehen sind besonders...
geistige Getränke wenn...
Ortspolizeibehörde im Fal...
nißes vorübergehend gef...
kleider, Wäsche, Betten...
sondere Bettfedern, Mensc...
Enden und Dräumen von...
oder Baumwolle; sodann G...
ren, Taschenuhren, Spie...
explosive Stoffe, minerali...
welche leicht entzündlich...
roleum, sowie Stof- S...
und schließlich Gifte un...
Arznei- und Geheimmittel...
Druckschriften, andere Sch...
dürfen nur im Umherzieh...
wenn der Gewerbetreibend...
angenehmte Verzeichn...
Gegenstände mit sich füh...
bende ist verpflichtet dies...
ständigen Behörden und V...
vorzuzeigen und falls er...
ist, auf deren Geheiß der...
bes bis zur Herbeischaffu...
einzustellen.

Ferner sind u. A. vom G...
ziehen ausgeschlossen...
das Ansuchen von Best...
wein und Spiritus bei P...
werbetrieben dieselben kein...
Das Feilbieten von Wa...
der Art, daß dieselben ver...
Glücksspiels oder der V...
gesetzt werden, ist ohne be...
statet.

Öffentliche Ankündigungen...
sien nur unter dem Namen...
mit Hinzufügung seines...
eben.

Führt der Gewerbetreib...
an Ort zu Ort mit sich,
Wandergewerbeschein ausdrück...
Der Gewerbetreibende hat...
ein bei Ausübung des Ges...
ngen und auf Verlangen de...
u und Beamten vorzuzeigen...
ist, so muß er der Weisung...
selben das Gewerbe einzust...
Eines Wandergewerbeschein...
wer selbstgewonnene oder...
Land- und Forstwirtschaft...
Obstbaues, der Geflügel u...
selbstgewonnene Erzeugni...
Fischerei feilbietet;
wer in der Umgegend sein...
15 Kilometer Entfernung...
verfertigte Waaren, welch...
den des Wochenmarkterf...
tet oder gewerbliche Leistu...
dies Landesgebrauch ist, a...
wer bei öffentlichen Festen...
ziehungen oder anderen, a